



Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen
Herr Michael Petras, Tel. 172435

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Entgelt für die Mittagmahlzeiten in städtischen Kindertageseinrichtungen		
Beschlussvorlage Nr. 079/2019		
Produkt: 06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.05.2019
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	03.06.2019

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Die für die Kalkulation relevanten Werte führen im Kitajahr 2019 / 2020 zu einem Portionspreis von 3,67 €. Der Monatspreis liegt bei 69,12 €.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: / / Laufend: 06/01/02 - 4488100 - Verpflegungsentgelte		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: § 23 Abs. 4 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW): "der Träger kann ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen."		

Beschlussvorschlag:

Das Entgelt für das Mittagessen in städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2019 / 2020 wird auf 3,68 € pro Portion festgesetzt; dies entspricht einem Monatsbetrag von 69,31 €.

Begründung:

Gemäß § 23 Absatz 4 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) kann der Träger der Kindertageseinrichtung ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen. Die Entgelte sollen die für die Mahlzeitenzubereitung erforderlichen Kosten decken.

Die Kalkulation erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Kostenrechnung für den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten sowie aktueller Werte für das betreffende Kindergartenjahr und führt zur jährlichen Beschlussfassung über die Höhe des Entgeltes für das Mittagessen in den Kindertagesstätten.

Die Struktur der Berechnung ist im Vergleich zu den Vorjahren unverändert. Zudem werden die Vorgaben aus dem Ratsbeschluss zur Kalkulation für das Kindergartenjahr 2013/14 umgesetzt; des Weiteren werden alle für das Angebot einer warmen Mittagsmahlzeit erforderlichen Aufwandsarten berücksichtigt, zuzüglich einer Umlage für die Verwaltungsgemeinkosten. Die Werte für Betriebstage und Essenportionen werden den aktuellen Gegebenheiten und dem neuen Kindergartenjahr entsprechend angepasst.

Auf die Anlage zur Beschlussvorlage (Erläuterungen zur Kalkulation) wird verwiesen. Es errechnet sich ein Einzelpreis je Mahlzeit in Höhe von 3,67 €; der Monatsbetrag beläuft sich auf 69,12 € und liegt damit 0,19 € unter dem Monatspreis (69,31€) des letzten Kitajahres. Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die neue Festsetzung verzichtet.

Die Kalkulation wurde mit den Fachdiensten „Örtliche Rechnungsprüfung“ und „Finanzen, Steuern und Beteiligungen“ abgestimmt.

Lüdenscheid, den 24.04.2019

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n:

Erläuterungen zur Kalkulation des Essengeldes ab 01.08.2019